

Jahresbericht 2017

Wohnungslosenhilfe Iserlohn



**Jeder Mensch braucht
eine Wohnung
Eine Bank ist kein Zuhause**

Jahresbericht 2017
Wohnungslosenhilfe
des Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Allgemeine Hinweise	4
3. Bedingungen der Arbeit	5
3.1 Strukturelle Situation	5
3.2 Personalsituation	5
3.3 Räumliche Situation.....	6
4. Zur Lebenslage der Hilfeberechtigten	6
4.1 Besucherzahlen im Vorjahresvergleich	6
4.2 Armut und Ausgrenzung.....	10
4.3 Arbeit	12
4.4 Wohnen	14
4.5 Gesundheit/Psychosoziale Versorgung.....	1817
5. Vernetzung/Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen.....	18
5.1 Jobcenter Märkischer Kreis	18
5.2 Städte/Märkischer Kreis	1918
5.3 Kooperationen für Gesundheitsfragen und existentielle Sicherung	2224
5.4 Wohnungslosenhilfe	24
5.5 Örtliche Vernetzung.....	25
6. Marksteine.....	27
7. Ziel in 2017.....	28
8. Ziele für 2018	29
9. Ambulant Betreutes Wohnen	30
9.1 Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens	30
9.2 Bedingungen der Arbeit.....	30
9.3 Betreuungszahlen.....	31
9.4 Ziele in 2017	32
9.5 Ziele für 2018.....	32

1. Vorbemerkungen

Die Arbeit der Wohnungslosenhilfe verfolgte auch 2017 gemäß unserer Konzeption das Ziel, wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Das Angebot der Beratungsstelle wendet sich an Menschen, die

- ohne Wohnung sind
- vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben
- wohnungslos waren und weiter Unterstützungsbedarf haben (analog zur Wohnungsnotfalldefinition des Deutschen Städtetages und der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W))

und sich in Iserlohn, Menden, Hemer oder Balve aufhalten.

Unsere Aufgabe ist die persönliche Hilfe im Rahmen der Beratung und Betreuung gemäß §§ 67-69 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).

In den Beratungsgesprächen bieten wir:

- Klärung des Hilfebedarfs und der in Frage kommenden Unterstützungsleistungen ggf. Vermittlung an andere Angebote der Wohnungslosenhilfe und an andere soziale Dienste
- Hilfe zur Sicherung der Existenzgrundlage
- Hilfe zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Soforthilfen: z.B. Vermittlung in städtische Notunterkünfte
- Hilfe bei der Einteilung zur Verfügung stehender Gelder - Führung von Gemeinschaftsverfügungen (begrenzter Umfang)
- Hilfe zur Beschaffung und zum Erhalt von geeignetem Wohnraum
- Hilfe zur Arbeitsaufnahme und zum Arbeitserhalt

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Beratungs- und Betreuungsangeboten halten wir den Besuchern die folgenden Dienstleistungsangebote vor:

- Wartebereich mit Aufenthaltsmöglichkeit
- Küchennutzung
- Badezimmernutzung
- Waschmaschine/Wäschetrockner
- Ausgabe von Kaffee und Tee
- Zweimal wöchentlich Frühstück (dienstags in Kooperation mit der Christlichen Hauskirche Iserlohn e.V.)
- Lebensmittelschrank (Notfallhilfe) in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)
- Postanschrift einschließlich Erreichbarkeitserklärung für die Agentur für Arbeit/Jobcenter Märkischer Kreis Dienststellen Iserlohn/Hemer
- Bereitstellung lokaler Printmedien und Zeitschriften
- Nutzung internetfähiger Computer
- Hinterlegung von Wertsachen
- Vorübergehende Lagerung von persönlicher Habe

Die Arbeit der Wohnungslosenhilfe wird durch Mittel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), der Stadt Iserlohn, des Märkischen Kreises (MK), der Diakonie Mark-Ruhr und durch Spenden finanziert.

2. Allgemeine Hinweise

Die Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Hagen/Westf. und besteht seit dem 01.01.2011. Wir nehmen drei grundlegende Aufgaben wahr:

- *Im kirchlichen Kontext ist sie das Diakonische Werk der Evangelischen Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten, Iserlohn und Schwelm.*
- *Im staatlichen Kontext ist sie Wohlfahrtsverband und regionale Gliederung des Spitzenverbandes Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.*
- *Im Kontext des Sozialmarktes ist sie Unternehmensverbund mit einer Holdingstruktur, die ihre Fachressorts in Tochter- und Enkelgesellschaften gegliedert hat.*

(www.diakonie-mark-ruhr.de)

Innerhalb der Diakonie Mark-Ruhr gehört die Wohnungslosenhilfe Iserlohn dem Fachbereich Soziale Dienste an. Dieser Fachbereich umfasst unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsdienste. Vernetzt werden diese u.a. durch regelmäßig stattfindende Fachbereichskonferenzen.

Der Bereich der Wohnungslosenhilfe innerhalb der Sozialen Dienste der Diakonie Mark-Ruhr ist an fünf Standorten mit Beratungs- und Betreuungsangeboten, niedrigschwelligen Anlaufstellen, medizinischer Versorgung und Arbeitsprojekten vertreten. Dieser Bereich trifft sich ebenfalls regelmäßig zum Austausch.

Die Arbeit der Wohnungslosenhilfe steht in gutem Kontakt zu den Kirchengemeinden im Kirchenkreis Iserlohn.

Wir betrachten und schätzen die Gemeinden und ihre Mitglieder als Multiplikatoren unserer Arbeit in die Öffentlichkeit der Städte und Gemeinden. Wir präsentieren unsere Arbeit über Vorträge (z.B. Frauenhilfe) und die Mitgestaltung von Gottesdiensten.

2017 nutzten erneut Gemeinden das Angebot, im Rahmen des Konfirmandenunterrichts Jugendlichen das Beratungs- und Betreuungsangebot der Wohnungslosenhilfe vorzustellen.

Wie in jedem Jahr wurde von der Diakonie Mark-Ruhr der Sammlerdank in einer festlichen Veranstaltung durchgeführt. Hierbei trugen wir mit einem Quiz zur Vorstellung unseres Arbeitsfeldes wesentlich zum Programm für die Ehrenamtlichen bei. Bei der Bewirtung der geladenen Gäste wirkten die Ehrenamtlichen der Beratungsstelle zum Gelingen durch ihre Mitarbeit mit.

Eine gemeinsame Supervision der Teams der Beratungsstelle und des Ambulant Betreuten Wohnens konnte in Räumen der Maria-Magdalena-Kirchengemeinde durchgeführt werden. Wir bedanken uns hierfür recht herzlich bei der Gemeinde.

3. Bedingungen der Arbeit

3.1 Strukturelle Situation

Die örtliche Zuständigkeit ist der nördliche Märkische Kreis und umfasst mit den vier Städten Iserlohn (Einwohnerzahl 2015: 93.537), Menden (Einwohnerzahl 2015: 53.485), Hemer (Einwohnerzahl 2015: 33.535) und Balve (Einwohnerzahl 2015: 11.602) eine große und zwei mittelgroße kreisangehörige Städte sowie eine kleine kreisangehörige Stadt. Mit knapp 200.000 Einwohnern wird insgesamt „Großstadtniveau“ erreicht. Die Einwohner und so auch die Hilfenachfrager im System der Wohnungslosenhilfe sind dabei auf eine große Fläche verteilt und leben in sehr unterschiedlichen Strukturen - vom ländlich dünn besiedelten Raum bis hin zum städtischen Lebensraum, der von der Nähe zum Ruhrgebiet und den angrenzenden Großstädten geprägt ist. Diese Struktur beeinflusst die Wohnungslosenhilfe in Punkten der Erreichbarkeit ebenso wie in der Notwendigkeit, ein ausdifferenziertes Angebot für die unterschiedlichen Beratungsanforderungen bereit zu halten.

Im Einzugsgebiet gibt es auf der Grundlage der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII weitere Angebote:

- Ambulant Betreutes Wohnen (verschiedene Anbieter)
- Wohngemeinschaft für Frauen (Die Johanniter)
- diverse Angebote unterschiedlicher Jugendhilfeanbieter für junge Heranwachsende

3.2 Personalsituation

Die Beratungsstelle verfügt über folgenden Personalschlüssel:

- 2 hauptamtliche Sozialarbeiter
- 1 Erzieherin im Anerkennungsjahr
- 1 Verwaltungskraft (halbtags)
- 1 Hilfskraft
- 1 Reinigungskraft (geringfügig)

Die Sozialarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Supervision teil. Schwerpunkte der Fortbildungen war 2017 das Diversity-Management.

Auch 2017 wurden Ehrenamtliche in die Arbeit mit Wohnungslosen einbezogen. Ohne das kontinuierliche Engagement der Ehrenamtlichen müssten die ergänzenden Dienstleistungsangebote im Aufenthaltsbereich eingestellt werden und es könnte dieser nur noch als Wartezone angeboten werden.

Mit dem Friederike-Flidner-Berufskolleg besteht eine kooperative Zusammenarbeit durch die Beschäftigung der Anerkennungsjahrespraktikantin in den Arbeitsbereichen.

In der Wohnungslosenhilfe werden regelmäßig Fachkollegen im Rahmen von Praktika ausgebildet.

3.3 Räumliche Situation

Die Wohnungslosenhilfe ist mit fünf Büros ausgestattet. Hiervon werden drei durch die Mitarbeiterinnen des Ambulant Betreuten Wohnens genutzt (vgl. 9.2). Der Zugang zur Beratungsstelle ist barrierefrei.

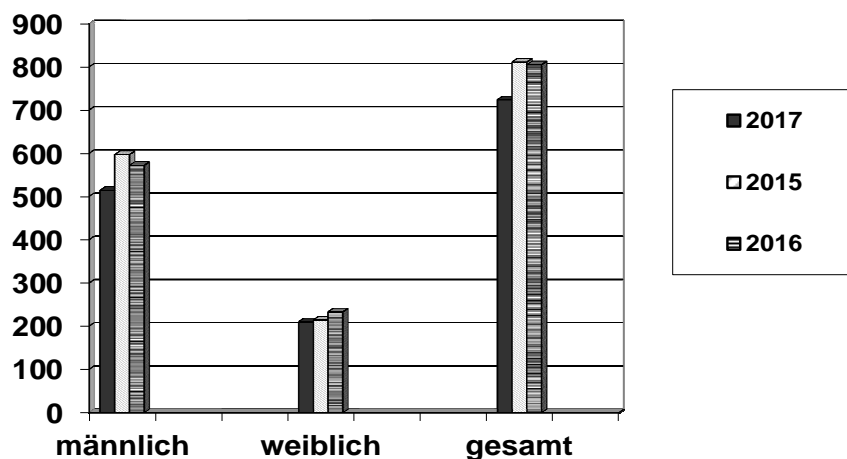
Für die Besucher werden ein großer Wartebereich, ein Bad mit Dusche, eine Waschmaschine und ein Trockner bereitgehalten. Bei Bedarf können Besucher in unserer Küche Essen zubereiten. Für die persönliche Habe der Besucher bestehen Lagerungsmöglichkeiten.

4. Zur Lebenslage der Hilfeberechtigten

4.1 Besucherzahlen im Vorjahresvergleich

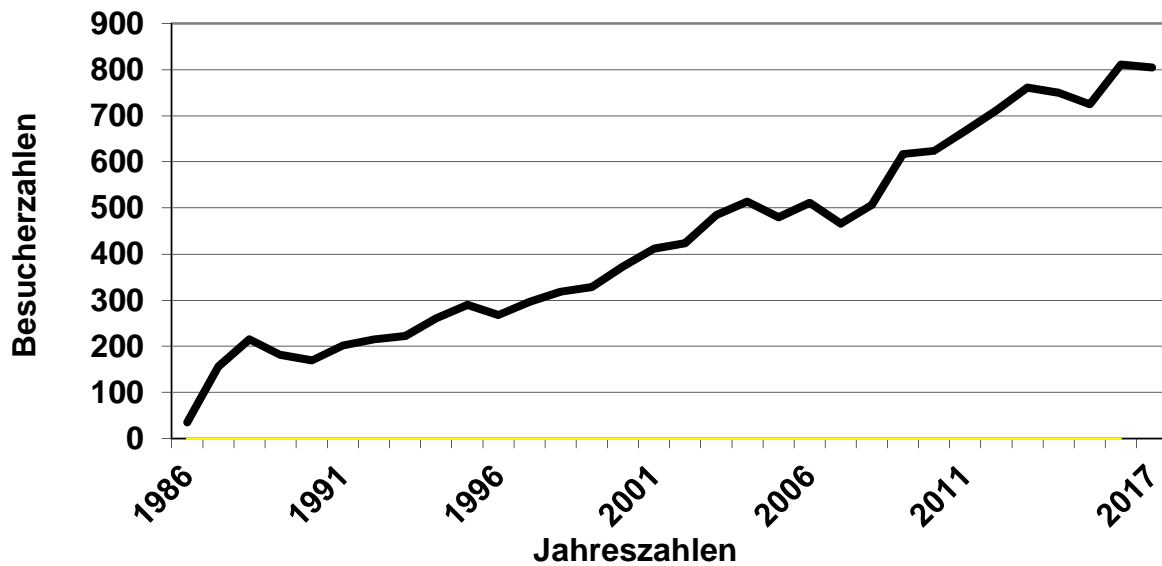
Im Berichtsjahr 2017 nahmen insgesamt 805 Hilfeberechtigte (2016: 811) das Beratungsangebot der Einrichtung wahr.

Von den Besuchern waren, wie in der Grafik (unten) ersichtlich, 572 männlich und 233 weiblich.



Der Anteil der Frauen stieg 2017 auf 28.9 % (2016: 26.4 %).

Besucherzahlen 1986-2017



Die Besucher der Beratungsstelle verteilen sich wie folgt auf verschiedene Altersgruppen:

	2017			2016
	weiblich	männlich	gesamt	gesamt
Unter 20 Jahre	12.0 %	8.2 %	9.3 %	9.1 %
20-25 Jahre	22.3 %	16.8 %	18.4 %	20.8 %
25-30 Jahre	16.7 %	15.2 %	15.7 %	16.8 %
30-39 Jahre	20.2 %	29.1 %	26.5 %	24.0 %
40-49 Jahre	12.4 %	16.8 %	15.5 %	16.6 %
50-59 Jahre	11.2 %	11.0 %	11.1 %	9.0 %
über 60 Jahre	5.2 %	2.8 %	3.5 %	3.6 %

Der Anteil der unter 30jährigen Besucher ist mit 43.4 % (2016: 46.7 %) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Besonders auffällig ist weiterhin der hohe Anteil der Frauen in der Altersgruppe unter 25 Jahre. In den letzten Jahren zeichnet sich dies auch für die über 60jährigen Besucher ab.

Im Berichtsjahr konnte bei 47.4 % (2016: 52.5 %; 2015: 42.3 %; 2014: 36.5 %) der Neuzugänge in der Beratung ein Migrationshintergrund verzeichnet werden. Bei dem gesunkenen Wert ist zu berücksichtigen, dass die Definition für die Vergabe dieses Kriteriums in der Statistik der Wohnungslosenhilfe der des Statistischen Bundesamtes angeglichen wurde und dadurch nur noch eine und nicht mehr zwei Generationen zurückgeschaut wird, ob eine Migration stattgefunden hat.

Unter dem Begriff Migration werden sehr unterschiedliche Personengruppen gefasst: hier lebende Ausländer und deren Nachkommen, Spätaussiedler, aktuell zuziehende Arbeitsmigranten und Flüchtlinge.

Die statistischen Daten zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Besuchergruppen mit und ohne Migrationshintergrund: einer schlechteren Versorgung mit Wohnraum und prekäreren Einkommensverhältnissen der Menschen mit Migrationshintergrund steht eine bessere Arbeitsmarktintegration gegenüber.

Auch in anderen Sozialdaten weichen die Gruppen deutlich voneinander ab:

	Mit Migrationshintergrund	Ohne Migrationshintergrund
Frauenanteil	24.2 %	33.2 %
Anteil unter 25jähriger	23.9 %	31.3 %
25-30 Jahre	17.9 %	13.2 %
30-39 Jahre	31.8 %	22.0 %
40-49 Jahre	15.5 %	15.6 %
50-59 Jahre	7.9 %	13.7 %
über 60 Jahre	2.7 %	4.2 %

Auf zwei Teilgruppen wird im Folgenden näher eingegangen.

Flüchtlinge/Drittstaatsangehörige

Die Zahl der Geflüchteten und sonstigen Drittstaatsangehörigen in der Beratung ist rückläufig (2017: 129; 2016: 164).

In der Beratung hat sich jedoch die Situation dieser Personengruppe stark gewandelt. 2015 und 2016 war es zumeist noch so, dass die Wohnungslosenhilfe ein erster Anlaufpunkt als Postanschrift für die Geflüchteten war, wenn sie in Iserlohn ihren Wohnsitz nehmen wollten. Inzwischen kommen Geflüchtete in die Beratung, die bereits ihre erste Wohnung in Deutschland wieder verloren haben (durch Trennung wohnungslos geworden, zuvor minderwertigen Wohnraum verlassen haben, gekündigt wurden). Zudem treten andere Schwierigkeiten (wie zum Beispiel Schulden) auf. Es sprechen auch erste Geflüchtete vor, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zunächst von der Jugendhilfe versorgt wurden und nun mit Erreichen der Volljährigkeit in Schwierigkeiten (wie zum Beispiel Straffälligkeit) und Wohnungslosigkeit geraten.

Bei Geflüchteten die in den MK zu- oder aus dem MK wegziehen möchten erweist sich die NRW-Regelung zur Wohnsitzauflage als hinderlich. Wiederholt standen Arbeitsaufnahmen als nachvollziehbarer Grund für den Ortswechsel im Hintergrund. Da die Wohnsitzauflage - so die gängige Praxis - erst nach dreimonatiger Beschäftigung abgeändert wird, sind hier Einkommen und Beschäftigung durch die Meldepraxis gefährdet.

Dem Rückgang in der Gruppe der Geflüchteten steht ein Zuwachs bei den zugehörigen anderer Nationalitäten aus Drittstaaten gegenüber. Auffällig ist hier insbesondere die Steigerung bei türk. Staatsangehörigen (2017: 32; 2016: 22). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Menschen, die ihren Wohnsitz schon seit langem in Deutschland haben - meist auch hier geboren sind. Ob dies eine "normale" Schwankung darstellt oder einen Trend abbildet wird sich in den kommenden 2-3 Jahren zeigen.

EU-Bürger

Wie im letzten Berichtsjahr treten zunehmend EU-Bürger in der Beratungsstelle auf, denen der Leistungsbezug von SGB II Leistungen nicht zugänglich ist. Begründet werden die Ablehnungen meist mit dem §7 SGB II, in dem beschrieben wird, dass Ausländer, die sich alleine zum Zwecke der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, vom Leistungsanspruch ausgenommen sind. Resultat dieser Rechtspraxis sind wohnungslose Menschen ohne Einkommen, die zum Teil in Notunterkünften untergebracht werden müssen.

Angeboten wird bei Antragsstellung ein gegenüber den üblichen Leistungssätzen reduziertes Darlehen und eine Rückkehrhilfe nach dem SGB XII. Diese Art der Hilfeleistung entspricht jedoch zumeist nicht dem Wunsch, sich in Deutschland eine Existenz auf der Grundlage eigener Beschäftigung aufzubauen.

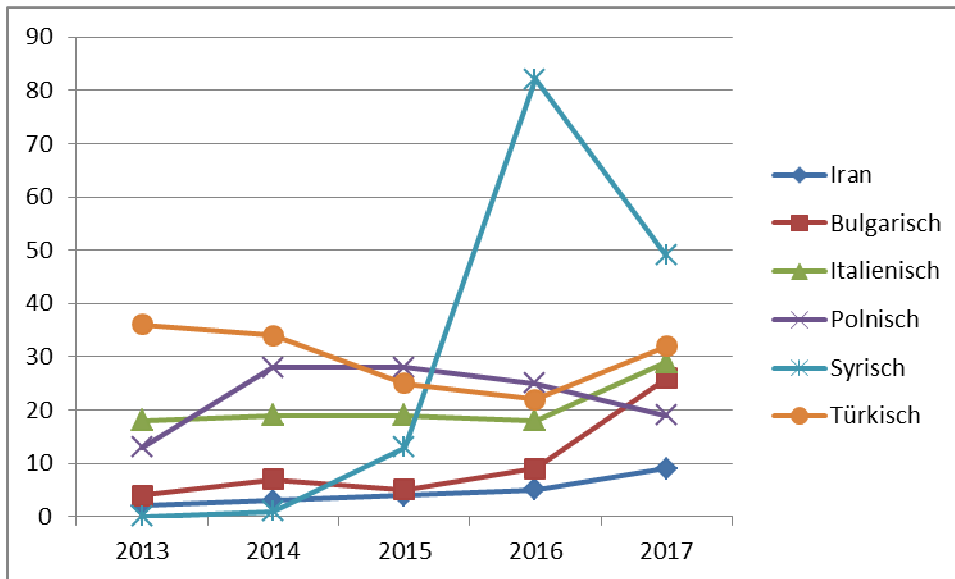
Zudem wird bei Antragsstellung relativ zeitnah von der Ausländerbehörde geprüft, ob die betroffenen Personen sich überhaupt weiterhin in Deutschland aufhalten dürfen oder die Freizügigkeitsberechtigung aberkannt wird.

Diese Regelung gilt für EU-Bürger in den ersten 5 Jahren ihres Aufenthaltes in Deutschland. Betroffen sind in unserer Beratung von dieser Problematik in erster Linie Menschen aus Bulgarien und Italien, die zahlenmäßig den größten Anteil unter den EU-Zuwanderern ausmachen.

Wir sehen für die Personengruppe die Gefahr der massiven Verelendung und dauerhaften Manifestierung der Obdachlosigkeit.

Unsere Beratung wird auch von hier ansässigen EU-Bürgern mit Daueraufenthaltsrecht genutzt. Diese sind von dieser Thematik nicht betroffen.

Die unterschiedliche Entwicklung für einzelne Staatsbürgerschaften veranschaulicht die folgende Grafik:



4.2 Armut und Ausgrenzung

Die Besucher der Beratungsstelle sind direkt von Armut und Ausgrenzung betroffen.

Alle Besucher der Beratungsstelle sind von Einkommensarmut betroffen:

Einkommen bei Auftritt in	2017	2016	2015	2014
kein Einkommen	31.9 %	35.5 %	31.1 %	33.7 %
Arbeitslosengeld II/SGB II	31.1 %	30.4 %	31.7 %	32.0 %
Lohn/Gehalt	12.3 %	10.4 %	11.7 %	10.1 %
Sonstige Unterstützung (z.B. Kindergeld, BAföG)	8.0 %	10.1 %	6.8 %	7.3 %
Rente/SGB VI	6.1 %	4.0 %	6.5 %	4.7 %
Sozialhilfe/SGB XII	4.1 %	2.6 %	3.2 %	2.4 %
SGB III (u.a. Arbeitslosengeld I)	3.9 %	2.8 %	5.6 %	4.7 %
Unterhalt	2.6 %	3.0 %	2.2 %	4.1 %

Knapp ein Drittel der Besucher war bei seiner ersten Vorsprache in der Beratungsstelle völlig ohne Einkommen. Hinter dieser Zahl verbergen sich real 187 Personen (2016: 215).

In einer Situation völlig ohne Einkommen sind die Menschen, die in die Beratung kommen, verständlicher Weise verzweifelt. Sie haben Angst, wie sie über den Tag und die nächste Nacht kommen sollen. Die Umsetzung der existenziellen Absicherung der Besucher am gleichen Tag hat oberste Priorität in der Beratung. Diese ist in der Regel zeitaufwendig und bindet personelle Ressourcen.

Einkommen bei Beendigung/Jahresende	2017	2016	2015
Arbeitslosengeld II	57.3 %	60.1 %	54.9 %
Lohn/Gehalt	12.9 %	9.9 %	11.4 %
Rente/SGB VI	6.1 %	5.0 %	7.0 %
Sozialhilfe/SGB XII	4.3 %	3.7 %	3.6 %
SGB III (u.a. Arbeitslosengeld I)	4.0 %	4.0 %	6.5 %
Sonstige Unterstützung (z.B. Kindergeld, BA-föG)	3.1 %	5.6 %	3.9 %
kein Einkommen	11.6 %	8.9 %	10.3 %

Im Beratungsverlauf gelingt es rechtliche Ansprüche umzusetzen. Zur Beendigung der Beratung bzw. zum Jahresende erhielten rund 57.3 % aller Besucher ALG II als Haupteinkommen. Weitere 4 % sind Aufstocker – erhalten also zusätzlich zu einem anderen Haupteinkommen ergänzende Hilfe des Jobcenters. Interessant ist zudem, dass 64 der 433 Besucher (das sind 14.8 %), die Arbeitslosengeld II als Haupteinkommen hatten, über weitere Einnahmen verfügten und dadurch den Anspruch gegenüber dem Jobcenter mindern konnten.

Die gelungene Beratung und Begleitung zur Absicherung der existentiellen Bedürfnisse der Hilfeberechtigten, führt zu einem deutlichen Anstieg des Bezuges von Leistungen insbesondere nach dem SGB II bei den Besuchern der Beratungsstelle.

Ohne Einkommen waren zum Beratungs- bzw. Jahresende noch 11.6 %. Bei Besuchern mit Migrationshintergrund liegt der Anteil derjenigen ohne Einkommen zum Vergleich bei 14 % und somit höher. Hierzu zählen u.a. EU-Bürger, die nach einer vergeblichen Arbeitssuche ohne realisierte Sozialleistungsansprüche bleiben oder bei denen dies zum Jahreswechsel noch nicht geklärt war (s.o. unter 4.1 zum Thema EU-Bürger).

Die Umsetzung von Rechtsansprüchen sichert zwar die Existenz, nicht jedoch die gesellschaftliche Teilhabe. Wer arm ist, hat kaum eine Möglichkeit an zentralen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben zu können: Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Sozialkontakte, Bildung. Wer verarmt, verliert substantielle Freiheiten.

Es besteht ein wesentlicher Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit, Armut und Wohnungslosigkeit. Materielle Armut ist mit kultureller und sozialer Armut verknüpft.

So gut wie alles ist in unserer Gesellschaft mit dem Einsatz von Geld verknüpft. Mobilität (Busfahrkarte), Freizeit (Eintritte in Schwimmbad, Eissporthalle, Kino etc.), Sport (Vereinsbeiträge, Sportzeug, Geburtstage etc.), Geselligkeit (Essen, Trinken, Geschenke etc.), Information (Zeitschriften, moderne Medien). Dies führt zu einem Rückzug aus all diesen Aktivitäten, die mit Geld verbunden sind. Die Betroffenen bleiben zu Hause, leben isoliert und ausgegrenzt.

„Aus Sicht der Diakonie Deutschland muss die Grundsicherung so ausgestaltet sein, dass sie die sozialen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten verbessert. Die Regelsätze müssen ein eigenverantwortliches Wirtschaften auf der Grundlage einer realitätsgerechten Bedarfsermittlung zulassen. Eigenverantwortlichkeit von mündigen Bürgerinnen und Bürgern setzt die Deckung ihrer sozialen und kulturellen Mindestbedarfe voraus. Die nur leicht angehobenen Regelsätze sind aber offenbar politisch gesetzt und lassen die vom Bundesverfassungsgericht geforderte transparente Ermittlung nach fachlichen Gesichtspunkten vermissen. Vielmehr bleibt es beim problematischen Herausrechnen einzelner Bedarfspositionen. So bleibt die geplante Neuregelung weit hinter den Notwendigkeiten zurück. [...]

Insgesamt genügt die Vorgehensweise zur Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums nicht den wesentlichen Anforderungen der gewählten empirisch-statistischen Methode (kurz: Statistikmodell). Auch wenn sich der Entwurf auf dieses Modell beruft, folgt er de facto der Warenkorbmethode. Der alternative Warenkorbansatz basiert ursprünglich auf Schätzungen von Expertinnen und Experten über Arten, Mengen und Preise von mindestens erforderlichen Gütern. Bei der vorliegenden Regelbedarfsermittlung basiert die Zusammenstellung des Warenkorbes aber nicht auf wissenschaftlicher Fachexpertise unter Berücksichtigung diverser empirischer Grundlagen, sondern wird von der Politik auf der Basis von Mittelwerten, die im Kontext der Warenkorbmethode nicht geeignet sind, vorgenommen. Die Bezeichnung der Berechnungsmethode von 2011 und 2016 als Statistikmodell suggeriert eine empirische Stringenz, die faktisch nicht gegeben ist. Die daraus folgende Irreführung und Intransparenz findet sich in vielen Details des Gesetzentwurfs, das Ergebnis der nahezu unveränderten Beträge der Regelbedarfsstufen ist vor diesem Hintergrund nicht überraschend.“

(S. 1 Stellungnahme der Diakonie Deutschland, 2016; verfügbar unter:
https://info.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Stellungnahmen_PDF/Diakonie_StN_GE_R_BEG_BT_161108.pdf)

4.3 Arbeit

Die Arbeitslosenquote lag in 2017 im Märkischen Kreis im Jahresdurchschnitt bei 6.5 % (2016: 6.6 %).

Der konjunkturelle Aufschwung hat keine statistisch belegbare Auswirkung auf die Beschäftigungssituationen der Besucher der Wohnungslosenhilfe.

Die überwiegende Zahl der erwerbsfähigen Besucher, die im Jahr 2017 Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen hat, war – wie schon in den Vorjahren – arbeitslos (83.4 %).

Viele Besucher der Wohnungslosenhilfe sind schon lange Zeit aus dem Erwerbsleben ausgegliedert.

Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit entwickelt sich häufig ein Beschwerdebild. Dieses schließt psychische und somatische Erkrankungen ein. Betroffene, die mit dem Dauerzustand der Arbeitslosigkeit leben müssen, erleben wir häufig zunehmend verunsichert, niedergeschlagen aber auch aggressiv und feindselig. Dauernde Unterforderung durch Arbeitslosigkeit kann auch zu erheblichen Einbußen der Leistungsfähigkeit führen. Hier kommen Merk- und Konzentrationsstörungen, Vergesslichkeit, Entscheidungsunfähigkeit, ängstlich-hilfloses Abwägen selbst banaler Fragestellungen und Aufgaben vor. So können u.a. soziale Schwierigkeiten bei der Erledigung von behördlichen Angelegenheiten erklärt werden.

In diesem Zusammenhang ist die psychosoziale Beratung der Betroffenen von zentraler Bedeutung:

Hilfe bei der Entwicklung von Perspektiven, Stärkung von Selbsthilfekräften, Unterstützung bei der Antragstellung, Beratung und Strukturierungshilfen in materiellen Fragen und Nöten, Vermittlung weiterer Unterstützungsangebote, Klärungs- und Unterstützungsangebote zur Inanspruchnahme von therapeutischen Hilfen etc.

Fast 15 % der Besucher, die 2017 Kontakt zu uns aufnahmen, waren zu diesem Zeitpunkt am ersten Arbeitsmarkt tätig. Hierzu zählen auch geringfügige Beschäftigungen und andere prekäre Arbeitsverhältnisse. Nicht selten steht zu diesem Zeitpunkt auch schon die baldige Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bevor. Wir beobachten jedoch auch zunehmend Vorsprachen von Besuchern, die trotz einer Vollzeitbeschäftigung in Wohnungsnot geraten oder von Energiesperren bedroht oder betroffen sind.

Im Zugang zum Arbeitsmarkt zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Besuchergruppen mit und ohne Migrationshintergrund:

	Mit Migrationshintergrund	Ohne Migrationshintergrund
Bei Zugang in 2017 mit Tätigkeit am 1. Arbeitsmarkt	18.5 %	11.2 %
Zum Jahresende 2017 oder bei Betreuungsende in 2017 mit Tätigkeit am 1. Arbeitsmarkt	23.2 %	11.2 %

Diese Beobachtung deckt sich mit unseren Daten, die wir im Bereich Einkommen erhoben haben. Der Zugang zum Arbeitsmarkt hat – wie bereits oben dargestellt – insbesondere für neu zugewanderte EU-Bürger eine hohe Bedeutung. Mit Werten, die in allen Bereichen unter ¼ der Vergleichsgruppe liegt, bleibt die Arbeitsmarktintegration unserer Besucher auf einem sehr niedrigen Niveau. Allerdings gibt diese Tabelle nur eine quantitative Auskunft, qualitative Aspekte wie Versicherungspflicht, Teilzeit oder Befristung bleiben außer acht.

Im Bereich der Ausbildung haben überdurchschnittlich viele Besucher, im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung, keinen oder keinen höheren Schulabschluss sowie keine Berufsausbildung. Hierdurch wird zusätzlich zu den besonderen Lebensverhältnissen und den sozialen Schwierigkeiten der Zielgruppe der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert, denn Bildung stellt eine unabdingbare Zugangsvoraussetzung zum Arbeitsmarkt dar.

Schulabschluss bei Kontaktaufnahme	2017	2016	2015	Vergleichswert Allgemeinbevölkerung 2015
ohne Schulabschluss	20.6 %	21.4 %	19.2 %	3.7 %
Haupt-/Sonderschulabschluss	40.8 %	38.3 %	43.3 %	32.9 %
Realschulabschluss	18.6 %	17.4 %	19.0 %	22.7 %
Sonstige Abschlüsse (insbesondere aus dem Ausland)	8.6 %	13.0 %	11.7 %	
Abitur	7.0 %	9.9 %	6.9 %	29.5 %
Berufsausbildung bei Kontaktaufnahme				
Berufsausbildung oder abgeschlossenes Studium	33.0 %	36.7 %	31 %	74.2 %
ohne (abgeschlossene) Ausbildung	67.0 %	63.3 %	69 %	25.8 %

4.4 Wohnen

Eine Wohnung ist nicht alles, aber ohne Wohnung ist alles Nichts. Eine Wohnung ist Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Sie bietet Schutz, Intimsphäre, Rückzugsmöglichkeit, ermöglicht die Pflege sozialer Kontakte und die Möglichkeit der individuellen Entfaltung und Gestaltung eines privaten Raumes.

Folgende Wohnsituationen gaben die Besucher jeweils zu Beginn bzw. zur Beendigung der Hilfe an:

Wohnsituation bei Kontaktaufnahme 2017				
	2017	2016	2015	2014
bei Bekannten	47.7 %	52.6 %	43.4 %	42.4 %
eigene Wohnung	35.1 %	27.0 %	40.7 %	37.6 %
bei Familie/Partner	8.3 %	9.5 %	5.9 %	10,5 %
ohne Unterkunft	1.7 %	2.4 %	3.2 %	3.1 %
bei Betreuungs-/Jahresende				
bei Bekannten	35.7 %	33.8 %	31.3 %	26.1 %
eigene Wohnung	50.1 %	49.2 %	54.9 %	60.1 %
bei Familie/Partner	7.1 %	6.6 %	4.7 %	5.8 %
ohne Unterkunft	0.4 %	1.1 %	1.3 %	0.3 %

Die Versorgung mit Wohnraum ist bei unseren Besuchern wie im Vorjahr unbefriedigend. Diese Beobachtung deckt sich mit den Informationen, die wir in den letzten Jahren für die Wohnungsnotfallstatistik des Landes NRW erhoben haben.

Im Vergleich zur Gesamtgruppe der Besucher der Wohnungslosenhilfe ist die Versorgung mit Wohnraum von Besuchern mit Migrationshintergrund schlechter als bei den Besuchern ohne Migrationshintergrund. Bei der Kontaktaufnahme wie auch zum Beratungs- bzw. Jahresende liegt der Anteil der Besucher mit Migrationshintergrund, die über eine Wohnung verfügen, um gut 5 % unterhalb des Wertes für die Besucher ohne Migrationshintergrund.

Bei den Besuchern, die bei der Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle eine Wohnung hatten, stand die Wohnungssicherung oder die Verbesserung der Wohnsituation (z.B. bei unzumutbaren Wohnverhältnissen) im Vordergrund der Beratung.

10 Besucher (2016: 15) waren zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme akut obdachlos. Im Verlauf des Jahres 2017 beobachteten wir zudem einen deutlichen Anstieg von Besuchern, die auf Grund von Obdachlosigkeit die Notunterbringungsangebote in Anspruch nehmen mussten.

Bei 50.7 % der wohnungslosen Besucher ist dem Wohnungsverlust kein formelles Kündigungs- oder Räumungsverfahren voraus gegangen.

Wege in die Wohnungslosigkeit Zugänge	2017	2016	2015
Verfahren			
ohne Kündigungsverfahren	50.7 %	52.9 %	47.8 %
Kündigung durch Vermieter	18.6 %	17.3 %	26.8 %
Selbstkündigung	17.8 %	18.9 %	14.6 %
Räumungen	7.7 %	7.0 %	7.8 %
Im Räumungsverfahren	3.8 %	2.2 %	2.2 %
Auslöser			
Miet-/Energieschulden	22.6 %	20.8 %	32.0 %
Auszug bei Eltern	18.8 %	17.3 %	16.2 %
Trennung/Scheidung	18.1 %	18.0 %	21.1 %
Konflikte im Wohnumfeld*	16.7 %	25.3 %	11.2 %
Ortswechsel	9.8 %	10.4 %	9.1 %
Haftantritt	4.0 %	2.9 %	4.6 %
Veränderung der Haushaltsstruktur**	3.3 %		
Arbeitsplatzverlust	2.6 %	2.2 %	2.5 %
<p>*Es gibt im Standarddatensatz der Wohnungslosenhilfe keine Kategorie, der sich Flucht als Ursache der Wohnungslosigkeit eindeutig zuordnen ließe. Flüchtlinge werden durch uns in der Regel hilfsweise dieser sehr verharmlosend wirkenden Kategorie zugeordnet.</p> <p>**Diese Frage ist seit 2017 neu im Datensatz. Hier gab es zuvor mehrere Antwortmöglichkeiten, so dass dieser Umstand bisher statistisch keine Relevanz hatte.</p>			

Ausgelöst wurde die Wohnungslosigkeit bei fast 37 % der wohnungslosen Besucher durch Krisen im familiären Bereich: Rauswurf oder die Flucht aus dem Elternhaus oder Trennung vom Partner. Dem Wohnungsverlust sind in der Regel erhebliche Belastungssituationen vorausgegangen, nicht selten auch gewalttätige.

Gut einem Viertel der Wohnungsverluste ist eine Kündigung des Vermieters oder ein Räumungsverfahren voraus gegangen. Über ein Fünftel der Besucher haben zum Wohnungsverlust angegeben, dass dieser auf Miet- und/oder Energieschulden zurückzuführen war. In den vergangenen Jahren ist die Beratungsstelle verstärkt in Abstimmung mit einzelnen Vermietern und dem Ordnungsamt im Bereich der Prävention tätig geworden. Wir haben bereits in unseren letzten Berichten darüber geschrieben, dass nur in einem geringen Umfang hierdurch Wohnungsverluste verhindert werden konnten. Es ließe sich ein Teil der Wohnungsverluste mit Sicherheit durch eine ausgeweitete und abgestimmte Prävention verhindern. Die Forderung nach der Einrichtung einer Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungsverlusten in Iserlohn erhalten wir aufrecht.

Die BAG W benennt fünf maßgebliche Faktoren für den bisherigen und zukünftig zu befürchtenden Anstieg von Wohnungslosigkeit:

- > extremes Anziehen der Mietpreise, insb. in den Ballungsgebieten
- > unzureichendes Angebot an preiswertem Wohnraum in Verbindung mit dem ständig schrumpfenden sozialen Wohnungsbestand, dem nicht durch Neubau und soziale Wohnungspolitik gegengesteuert wurde
- > Verarmung der unteren Einkommensgruppen in engem Zusammenhang mit der Situation am Arbeitsmarkt, die nicht zu einem Absenken der Zahl der Langzeitarbeitslosen geführt hat; zugleich hat sich der Niedriglohnsektor ... weiter extrem ausgedehnt
- > schwerwiegende sozialpolitische Fehlentscheidungen bei Hartz IV; hierzu zählen vor allem Sanktionierung bei den Kosten der Unterkunft von jungen Erwachsenen, unzureichende Anhebung des ALG II - Regelsatzes, Zurückfahren der Arbeitsförderungsmaßnahmen
- > unzureichender Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten in Kommunen und Landkreisen; in vielen Fällen könnte bei Meldung des drohenden Wohnungsverlustes an eine entsprechende Fachstelle Wohnungslosigkeit vermieden werden, doch viel zu wenige Kommunen und Landkreise machen von den gesetzlichen Möglichkeiten (SGB II und SGB XII) zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit Gebrauch

(BAG W –Aufruf zu einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und Armut in Deutschland, Berlin 2014, S. 4-5)

97.8 % der Besucher, die 2017 Kontakt zur Beratungsstelle aufnahmen, gaben als Wunsch eine Wohnung an.

Die Zahl der Klienten mit Wohnraum steigt im Laufe der Beratungen deutlich an: zum Beginn der Beratung hatten 255 Besucher eine Wohnung, zum Ende des Jahres 2017 oder bei Abschluss der Beratung waren es 386 (+ 131/2016: +148).

Besonders problematisch gestaltet sich die Vermittlung in Wohnraum bei einer Verschuldung des Besuchers und beim Vorliegen von Sucht- und psychischen Erkrankungen. Außerordentlich schwierig wird es, wenn damit im Zusammenhang stehendes auffälliges Verhalten bereits in der Vergangenheit zum Wohnungsverlust geführt hat.

Ein Zugang besteht in der Regel nur zu qualitativ minderwertigem Wohnraum. Dieser zeichnet sich z.B. dadurch aus, dass Bad und Küche mit mehreren Bewohnern zu teilen sind, das Wohnumfeld Sucht- und/oder Gewalt geprägt ist etc. Bei den Beratenen, die eine solche Anmietung aus einer Notlage heraus in Kauf nehmen müssen, dient diese der Beendigung des Lebens auf der „Platte“, da die Vermittlung eines menschenwürdigen Wohnraums in absehbarer Zeit unrealistisch ist.

Im Jahr 2017 wurden weiterhin die seit 01.01.2016 geltenden Werte nach dem "Konzept zur Feststellung der Angemessenheit von Unterkunftskosten im Märkischen Kreis" angewendet. Dieses gilt für die Prüfung der Angemessenheit von Wohnraum für die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII.

Für die von uns vor allem beratenen Haushalte allein Stehender werden 329.50 € als angemessene Bruttokaltmiete anerkannt (Balve: 311,00 €). Der Zugang zum Wohnungsmarkt ist, auch durch diese Bemessungsgrenzen, weiterhin schwierig.

In der Beratungsarbeit besteht weiterhin ein spürbar erhöhter Beratungsbedarf im Bereich der Beratung zur Wohnungssuche und -finanzierung.

Zum 01.01.2018 tritt ein neues schlüssiges Konzept in Kraft. Eine deutliche Anhebung der Grenzwerte steht jedoch nicht in Aussicht. Diese wird für allein Stehende lediglich bei 5 € liegen. Die vor bekannt werden der neuen Werte gehegten Hoffnung auf einen erleichterten Zugang für die Besucher der Wohnungslosenhilfe zum Wohnungsmarkt erfüllt sich damit nicht.

Der Märkische Kreis hat in seiner "Arbeitshilfe Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II" Personenkreise mit einem erhöhten Unterkunftsbedarf benannt (z.B. wenn in der Wohnung das Umgangsrecht mit sonst beim anderen Elternteil wohnenden minderjährigen Kindern wahrgenommen wird). Hervorgehoben werden hierbei auch "Personengruppen wie Obdachlose(n) und Haftentlassene(n)" (Seite 15). Weil sich in diesen Fällen "Probleme bei der Anmietung einer Wohnung ergeben" können, "können im Einzelfall höhere Unterkunftskosten anerkannt werden" (a.a.O.). Diese Klarstellung wird von der Wohnungslosenhilfe begrüßt.

Wie in diesem Kapitel weiter oben geschildert, ist akute Wohnungslosigkeit ein auch im nördlichen Märkischen Kreis wachsendes Problem.

4.5 Gesundheit/Psychosoziale Versorgung

Wohnungslose sind eine Bevölkerungsgruppe, die in besonderem Maße von Armut betroffen ist. Der Zusammenhang zwischen Armut und Krankheit ist wissenschaftlich in zahlreichen Studien belegt und gilt als unumstritten.

In der Arbeit mit Wohnungslosen werden wir regelmäßig mit multiplen Krankheitsbildern physischer und psychischer Art konfrontiert. Häufig sind die Krankheitsverläufe chronisch. Es wird regelmäßig ein Bedarf an einem niedrigschwelligen Zugang zu psychologischer und psychiatrischer Hilfe deutlich.

Krankheit ist, besonders wenn sie chronisch verläuft, mit Leistungseinschränkungen verbunden. Aus diesem Grund besteht ein enger Zusammenhang zwischen Krankheit und Einkommensarmut.

Insbesondere im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen und Sucht nimmt die Wohnungslosenhilfe einen wichtigen Teil der Beratung betroffener, ausgegrenzter Personengruppen wahr. Die Regelversorgungssysteme werden von einem Teil der Hilfeberechtigten nicht in erforderlichem Ausmaß erreicht und bleiben unversorgt, wenn ihnen nicht ein niedrigschwelliger Zugang zu Hilfen ermöglicht würde. Hier besteht die Aufgabe der Wohnungslosenhilfe im Abbau von Hürden auf Seiten der Besucher und der Angebote.

Ein zunehmendes Beratungsthema ergibt sich aus Einschränkungen im Versicherungsschutz, wenn gegenüber der Krankenversicherung ein Beitragsrückstand besteht. Dieser entsteht insbesondere, wenn es Lücken in der Erwerbsbiographie und im Leistungsbezug gibt (s.o. zum Thema Einkommen auf Seite 10 „Einkommen bei Auftritt“). Seit 2017 werden im Standarddatensatz unserer Statistik hierzu differenzierte Daten erhoben, bis zum Vorliegen aussagekräftiger, belastbarer Zahlen werden aber noch zwei bis drei Jahre vergehen.

5. Vernetzung/Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen

5.1 Jobcenter Märkischer Kreis

Das Jobcenter ist Kooperationspartner der Wohnungslosenhilfe in Leistungs- und Vermittlungsangelegenheiten der Besucher. Etwa 60 % der Besucher stehen in Bezug von Leistungen beim Jobcenter (incl. Aufstocker).

Im Berichtsjahr nahmen wir an einer Teambesprechung des Teams für die Arbeitsvermittlung unter 25jähriger im Märkischen Kreis teil. Hierbei wurde das Arbeitsgebiet der Wohnungslosenhilfe ausführlich dargestellt und über praktische Fragen der Kooperation gesprochen. Es wurde vereinbart – zur Verbesserung der Kooperation zwischen den Arbeitsbereichen – die Thematik in einer späteren Dienstbesprechung erneut aufzugreifen und zu vertiefen.

In vielfältigen Besprechungen von Einzelfällen können häufig pragmatische Lösungen im Sinne der Hilfeberechtigten entwickelt werden.

5.2 Städte/Märkischer Kreis

Ordnungsamt der Stadt Iserlohn/Flüchtlings- und Notunterbringung

Die Städte sind für die Unterbringung Obdachloser zuständig. Im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen in der Stadtverwaltung Iserlohn wurde der Bereich der Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung im Ressort Kultur, Migration und Teilhabe, neu aufgestellt.

Dieser ist dem Bereich Integration und Teilhabe, in der Abteilung Flüchtlings- und Notunterbringung zugeordnet und nicht mehr dem Bereich Sicherheit und Ordnung (früher Ordnungsamt). Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Prävention (vgl. Punkt 5.4). Mit dem Ordnungsamt der Stadt Iserlohn gab es seit Jahren eine gute Kooperation, die nun innerhalb der neuen Organisationsstruktur fortgesetzt wird. Hierzu stehen wir in Einzelfällen sowie zur allgemeinen Unterbringungssituation in regelmäßigem Austausch.

Verblieben ist im Bereich Sicherheit und Ordnung die Aufgabe der Zwangseinweisungen nach dem PsychKG bei Fremd- oder Eigengefährdung Betroffener. Im Beratungsalltag spielen auch weitere Themen aus dem Bereich des Ordnungsrechts eine Rolle (u.a. bei Sterbefällen).

Regelmäßig nehmen wir am Arbeitskreis „Sicherheit, Sauberkeit, Stadtbildpflege“ teil.

Ressort Generationen und Bildung

Wie im Vorjahr wechselten Besucher der Wohnungslosenhilfe aus gesundheitlichen Gründen vom ALG II in den Bereich Grundsicherung der Stadt Iserlohn (SGB XII). Hierdurch bestehen Kontakte zu den dortigen Mitarbeitern in einzelnen Fallkooperationen.

Im Bereich der Jugend stellen wir in Einzelfällen Anträge auf Hilfen für junge Erwachsene.

Im Jahr 2015 startete bei der Stadt das Projekt „Sprungbrett“. In diesem Rahmen werden insbesondere junge Erwachsene in Wohnungsnot intensiv beraten und begleitet. Angesiedelt ist dieses Angebot im Jugendzentrum am Karnacksweg, wo es zudem ein bestehendes Beratungsangebot für Jugendliche und Heranwachsende gibt. Die Kooperation mit diesen Angeboten wurde 2017 fortgesetzt. Hier gibt es verbindliche Kooperationsabsprachen in Einzelfällen, durch die es zunehmend besser gelingt junge Menschen ans Hilfesystem anzubinden und in weiterführende Hilfe zu vermitteln.

In einem ausführlichen Kooperationsgespräch stellten wir gemeinsam fest, dass durch diese Angebote der Zugang junger Erwachsener zu den Hilfen des Jobcenters und anderer Angebote deutlich verbessert ist und derzeit in Iserlohn kein hinreichender Bedarf für ein weiteres vergleichbares Angebot – z.B. gem. § 16h SGB II – gegeben ist.

Sozialabteilung der Stadt Hemer

Die Stadt Hemer unterhält mit der Wohnberatung ein eigenes Angebot zur Prävention von Wohnungsverlusten und zur Wohnraumvermittlung.

Insbesondere im Bereich der Wohnungssuche können die Besucher der Wohnungslosenhilfe das Angebot nutzen und hier praktische Unterstützung erfahren.

Im Rahmen eines ausführlichen Kooperationsgesprächs wurden die aktuellen Entwicklungen diskutiert. Deutlich wurde hierbei die spürbare Zunahme der Zahl der Wohnungsnotfälle auch in Hemer bei einem gleichzeitig angespannten Wohnungsmarkt. Als Ausrichtung der Arbeitsschwerpunkte der Angebote kann festgehalten werden: Wohnungssicherung und -vermittlung auf Seiten der Wohnberatung und die individuelle Unterstützung und Begleitung zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten auf Seiten der Wohnungslosenhilfe. Die Angebote sind somit wechselseitig ergänzend zu verstehen.

Zum Bereich der Grundsicherung der Stadt Hemer besteht in Einzelfällen Kontakt.

Stadt Menden

In der Stadt Menden wurden bis September 2016 Obdachlose durch einen städtischen Mitarbeiter in einem geringem Stellenumfang unterstützt. Dieser Mitarbeiter, mit dem stets eine kooperative Zusammenarbeit bestanden hat, ging 2016 in den Ruhestand. Seither wird diese Aufgabe in Menden durch den SKM wahrgenommen mit dem wir ebenfalls in einem kooperativen Austausch stehen.

Zugänge aus Hemer und Menden – Ein Exkurs

Neben Iserlohn zählen auch die Städte Balve, Hemer und Menden im nördlichen Märkischen Kreis zu unserem Zuständigkeitsbereich. Aus den beiden größeren Orten Hemer und Menden sind in den Jahren 2015-2017 jeweils mindestens 60 Hilfeberechtigte als Neuauftritte zu uns gekommen.

	2017	2016	2015
Hemer	54	51	49
Menden	11	9	15

Insbesondere für Menden gehen wir von einem nicht unerheblichen ungedeckten Beratungsbedarf aus, da die Hilfeberechtigten auf Grund der Entfernung die Wohnungslosenhilfe nur schwer erreichen können. Hierfür spricht auch, dass uns von hier aus überproportional viele Menschen mit einem Beschäftigungsverhältnis erreichen, die also über etwas mehr finanzielle Mittel verfügen als erwerbslose Hilfeberechtigte. Postalische Erreichbarkeiten stellt in Menden (auch für Balve) der SKM aus und erreicht hierüber Menschen, die ohne dieses Angebot sonst mittellos wären.

Überraschend stellt sich die Situation bezogen auf Hemer dar. Obwohl hier die Beratungs- und Unterstützungssituation vor Ort durch die Wohnberatung der Stadt Hemer ein Beratungsangebot aufweist ist die Lebenslage der aus Hemer²⁰ in der Beratungsstelle auftretenden Fälle von einem höheren Anteil Wohnungs-

und Mittelloser als im Durchschnitt der Besucher in der Wohnungslosenhilfe geprägt.

	Hemer	Menden*	Durchschnitt aller Zugänge 2017
Eigene Wohnung	13.0 %	36.4 %	35.1 %
Aufenthalt bei Bekannten oder Verwandten	83.3 %	36.4 %	56.0 %
Lohn	7.4 %	36.4 %	12.3 %
Kein Einkommen	53.7 %	18.2 %	31.9 %

*auf Grund der geringen Fallzahlen aus diesen Orten sind Prozentwerte nur bedingt aussagekräftig, können aber dennoch einen Eindruck davon vermitteln, dass es einen Zusammenhang zwischen der persönlichen Lebenslage, dem örtlichen Hilfesystem, der Entfernung zur Einrichtung und der Inanspruchnahme von Beratung gibt

Märkischer Kreis

Zum 01.01.2012 übernahm der Märkische Kreis als „Beauftragte Stelle“ des LWL die Zugangsteuerung in die Wohnhilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII. Zuständig ist die Beauftragte Stelle für die Prüfung und Planung von Aufnahmen in stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und das Ambulant Betreute Wohnen.

In der Zeit des Bestehens der Beauftragten Stelle hat sich eine intensive Zusammenarbeit entwickelt, in der es in Verbindung mit den Hilfeplanern des LWL möglich ist, angemessene und individuelle Hilfekonzepte zu entwickeln.

Im vergangenen Jahr haben wir berichtet, dass der LWL Veränderungen im Bereich des Zugangs zu den Wohnhilfen plant. Im Rahmen der Regionalplanungskonferenz (jährlich stattfindendes Treffen von MK, LWL und Anbietern der freien Wohlfahrtspflege) wurden durch den LWL und den MK den Vertretern der freien Wohlfahrtspflege die Pläne für den MK vorgestellt. Die Mitarbeiterinnen des Märkische Kreises sollen ihre Zuständigkeit für die Zugangssteuerung behalten. Weiterhin sollen sie zusätzliche Aufgaben, die bislang die Hilfeplaner des LWL wahrgenommen haben übernehmen. Ein Zeitpunkt für die Umstellung konnte noch nicht genannt werden.

Es ist wichtig, dass die bisher gewährleisteten Standards dabei gewahrt bleiben (z.B. niedrigschwelliger Zugang, zeitnahe Terminvergabe, aufsuchende Arbeit). Durch die Fortführung dieser Aufgabe durch den MK bestehen hierfür gute Voraussetzungen.

Die Kooperation mit dem Märkischen Kreis in Gesundheitsfragen wird im folgenden Punkt dargestellt.

5.3 Kooperationen für Gesundheitsfragen und existenzielle Sicherung

Werkstatt im Hinterhof der AWO

Das Angebot der Werkstatt im Hinterhof der Arbeiterwohlfahrt ist ein wichtiger Bestandteil des Iserlohner Hilfesystems, auch für Besucher der Wohnungslosenhilfe.

Die Einrichtung bietet Beratung, Tagesaufenthalt und aufsuchende Hilfen, Mittagstisch und eine „Klamottenkiste“ an.

Wir beobachten, dass durch die Werkstatt im Hinterhof Menschen erreicht werden, die unsere Beratungsstelle nicht oder nicht in ausreichendem Maße nutzen.

Die Möglichkeit eines zwanglosen Aufenthaltsraumes ist für Menschen ohne oder mit unzureichendem Wohnraum zwingend erforderlich und zum Überleben notwendig. In diesem Rahmen wird Tagesstruktur angeboten. Zwischenmenschliche Beziehungen werden aufgebaut und erhalten. Dieser Aufenthaltsbereich hat große Bedeutung, da er längere Öffnungszeiten und einen noch niedrigschwelligeren Zugang als die Wohnungslosenhilfe bietet.

Die Beratung in Angelegenheiten der Gesundheit und Suchterkrankung wird in Anspruch genommen. Dies zeigt sich in einer Vielzahl von Vermittlungen und Fallkooperationen zwischen der Wohnungslosenhilfe Beratungsstelle und der Werkstatt im Hinterhof. Eine reale Entlastung bedeutet für uns auch die Beratung und Begleitung der Besucher in akuten Lebenskrisen, nicht zuletzt mit lebensrettenden Interventionen.

Seit 2001 ist in der Werkstatt im Hinterhof eine Ärztin zunächst im Rahmen einer aufsuchenden ärztlichen Tätigkeit tätig. Seit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten verfügt sie dort über eigene Praxisräume. Durch das Angebot ist ein unbürokratischer Zugang zur ärztlichen Versorgung möglich. Insbesondere wird ein Substitutionsangebot mit psychosozialer Begleitung, für die Besucher beider Einrichtungen zugänglich gemacht.

Selbsthilfegruppe „Kopfsalat“

Seit Oktober 2003 finden Treffen der Selbsthilfegruppe für Menschen mit Alkoholabhängigkeit in unseren Räumen statt. Die Gruppe hat sich als Selbsthilfegruppe im Angebot etabliert. Im Jahr 2017 erfolgte die Umbenennung von „Eins, Zwei, dry“ zu „Kopfsalat“.

Selbsthilfe ist ein wesentlicher Bestandteil des Systems der Suchtkrankenhilfe. Gerade die Besucher der Wohnungslosenhilfe werden durch die therapeutischen Angebote des Hilfesystems häufig nicht erreicht. Durch Kopfsalat wird den Besuchern der Wohnungslosenhilfe ein niedrigschwelliger Einstieg in eine Selbsthilfegruppe ermöglicht.

Suchtberatung der Caritas

Wohnungslose werden von Angeboten der Suchtberatung mit reiner „Komm-Struktur“ nicht oder nicht ausreichend erreicht. Daher bedarf es kooperativer Konzepte zwischen Suchtberatung und Wohnungslosenhilfe.

Um den Zugang zum Angebot der Suchtberatung für unsere Besucher zu er-²²

leichtern, bieten wir die gemeinsame Teilnahme an Erstgesprächen an. Diese finden abhängig von der jeweiligen Situation in den Räumen der Caritas oder bei uns statt.

Die vertrauensvolle Kooperation ist in den Jahren, in denen eine Mitarbeiterin regelmäßige Sprechstunden in unseren Räumen angeboten hat, gewachsen.

Streetwork südliche Innenstadt (Caritas/DROBS)

Seit Februar 2014 gibt es die Streetwork in der südlichen Innenstadt in Trägerschaft von Caritas und der DROBS.

Die Mitarbeitenden haben die Aufgabe, in dem durch eine umfassende Armutproblematik belasteten Stadtteil, Menschen zu erreichen, die bisher im Hilfesystem nicht oder nicht ausreichend erreicht werden. Hierfür arbeiten sie aufsuchend im Bereich der südlichen Innenstadt und im Netzwerk der Einrichtungen. Hierzu zählen regelmäßige Kontakte in der Wohnungslosenhilfe.

Hans-Prinzhorn-Klinik (HPK) des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Wie in den Vorjahren fand eine gute Kooperation mit der HPK statt. Die HPK verfügt über ein gut ausgebautes System der Behandlung von psychischen und Suchterkrankungen. Die Besucher der Wohnungslosenhilfe nutzen die stationären und ambulanten Angebote (Institutsambulanz) der HPK. Über die langjährige Kooperation bestehen heute gute Möglichkeiten zur engen Fallkooperation, die auch beidseitig genutzt werden.

Der Sozialdienst der HPK – insbesondere der Entgiftungs-/Suchtstationen – vermittelt regelmäßig Patienten ohne Wohnung und Einkommen zur Beratung und Unterstützung an uns.

Ambulant Betreutes Wohnen gem. § 53 SGB XII

Die gute Kooperation mit dem Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens für Menschen mit psychischer Erkrankung der Netzwerk Diakonie ist über ein Jahrzehnt gewachsen und aufgebaut worden.

Wir vermitteln regelmäßig insbesondere in das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Suchterkrankung. Bei der Übergabe in einen anderen Hilfebereich handelt es sich um einen schwierigen Vorgang, da es ein sensibles Vorgehen und Zeit erfordert, hier ein neues stabiles Vertrauensverhältnis als Basis für die Hilfestellung aufzubauen.

Mit weiteren Anbietern vor Ort finden Einzelfallabsprachen statt. Hier bestehen oft langjährige Kontakte auf deren Grundlage eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist.

Sozialpsychiatrischer Dienst des Märkischen Kreises

Im Verlauf des Jahres 2017 gab es ein Kooperationsgespräch mit den Mitarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPD) des MK in Iserlohn. Anlass hierfür waren mehrere Personalwechsel beim SPD. So verfügt der Dienst u.a. über eine neue Ärztin. Hierdurch konnte eine gute Arbeitsgrundlage für die weitere kooperative Zusammenarbeit geschaffen werden.

Gremienarbeit

Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle nimmt an der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Sucht (PSAG-Sucht) teil, wenn für unseren Arbeitsbereich relevante Themen auf der Tagesordnung stehen.

5.4 Wohnungslosenhilfe

Kooperationen

Mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe stehen wir in guten kooperativen Kontakten.

Insgesamt wurden 207 Personen zum Betreuungsende an andere soziale Dienste vermittelt (2016: 177). Hierzu zählen 20 Vermittlungen an Einrichtungen gem. §§ 67-69 SGB XII.

3 Besucher (2016: 6) lebten bei Beendigung der Hilfe in stationären Einrichtungen.

Weiterhin nutzen wir die Möglichkeit der Vermittlung an Einrichtungen der Jugendhilfe, die gem. der Vorschriften des SGB VIII bzw. §§ 67-69 SGB XII Unterstützung anbieten. Gerade die jungen Erwachsenen, die unsere Beratungsstelle besuchen, benötigen häufig eine intensivere Begleitung, als es uns im Rahmen der Beratungsstellenarbeit möglich ist.

Prävention von Wohnungslosigkeit

In unserem Zuständigkeitsbereich gibt es keine Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungsverlusten.

Die Kommunen gehen hier unterschiedliche Wege. Während die Stadt Hemer 2011 ein Präventionskonzept in Form einer kommunalen Wohnberatung umsetzte, kooperiert die Stadt Iserlohn in Präventionsangelegenheiten eng mit uns als Wohnungslosenhilfe.

Seit 2012 bekommen wir vom Ordnungsamt der Stadt Iserlohn dort eingehende Räumungstermine weitergeleitet. Die IGW übersendet uns Kopien von fristlosen Kündigungen aus dem Stadtgebiet Iserlohn.

Unsere Erfahrungen aus dieser Kooperation haben wir im Jahresbericht 2014 unter dem Punkt 5.4 dargestellt. Im Ergebnis haben wir festgestellt, dass die Möglichkeiten der Wohnungslosenhilfe nicht ausreichen, um wirksame und nachhaltige Präventionsarbeit zu leisten. Unter Punkt 4.4 dieses Berichtes haben wir bereits dargestellt, dass weiterhin Wohnungsverluste auf Grund von Mietschulden – denen man gut durch präventive Maßnahmen entgegen wirken könnte – ein wesentliches Problem darstellen.

Die Forderung nach der Einrichtung einer Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungsverlusten in Iserlohn erhalten wir aufrecht.

Gremienarbeit

Der Austausch mit anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auch über Arbeitskreise und Tagungen.

Im Rahmen der Arbeit des Evangelischen Fachverbandes Wohnungslosenhilfe Rheinland-Westfalen-Lippe nehmen wir regelmäßig an den folgenden Veranstaltungen teil:

- Arbeitskreis Süd-Westfalen
- Arbeitskreis Frauen in NRW gem. §§ 67-69 SGB XII
- Fachkonferenz Ambulante Hilfe
- Fachtagungen

5.5 Örtliche Vernetzung

Die Wohnungslosenhilfe ist vor Ort in das soziale Netzwerk unterschiedlichster Dienste verschiedener Träger eingebunden.

Kirchengemeinden

Es besteht ein guter Kontakt zur Versöhnungskirchengemeinde in der Iserlohrer Innenstadt. Seit Gründung des integrativen Mittagstisch-Angebotes „Iss' 'was?!“ im Luther-Haus wird dieser von uns begleitet.

Traditionell nahm ein Mitarbeiter am Eröffnungstag sowie im Advent am Weihnachtessen im Luther-Haus teil. Der Mittagstisch wird nach wie vor von unseren Besucher sehr gut angenommen. Neben dem guten Essen genießen die Besucher besonders die Gemeinschaft und den Austausch untereinander und mit den Ehrenamtlichen.

Seit 2009 besteht das sozialdiakonische Angebot „Sozialzentrum Lichtblick“ der Versöhnungskirchengemeinde. Es gibt ein Begegnungscafé, eine allgemeine Beratung, eine Hausaufgabenhilfe und einen Secondhand-Laden.

Des Weiteren wird der Öffnungsdienst in der reformierten Kirche mit einer zweimal wöchentlich stattfindenden Brotausgabe von den Ehrenamtlichen organisiert.

Durch dieses gemeindliche Angebot werden zahlreiche Wohnungslose erreicht. Eine gesellschaftliche Einbindung ist bei vielen unserer Besucher nur schwer umzusetzen. In dem beschriebenen Projekt gelingt dies jedoch außerordentlich gut.

Die sozialdiakonischen Angebote der Gemeinde wurden 2017 durch Gründung des Vereins Lebenswert zusammengeführt und neu aufgestellt.

Mit den übrigen Gemeinden im Kirchenkreis stehen wir in Einzelfällen bezüglich in Not geratener Gemeindemitglieder in Kontakt.

Seit Herbst 2010 richten Gemeindeglieder der Christliche Hauskirche Iserlohn e.V. wöchentlich ein Frühstück in der Wohnungslosenhilfe aus. Die Gemeinde finanziert das Angebot aus Spenden. Besonders begrüßen wir, dass die Ehrenamtlichen das Frühstück gemeinsam mit unseren Besuchern einnehmen und großen Wert auf das Gespräch und das Beisammensein mit den Besuchern der Wohnungslosenhilfe legen. Das Angebot, welches hierdurch weit über ein reines „Versorgungsangebot“ hinausgeht, wird sehr gut angenommen.

Schuldnerberatung der Caritas

Auch in 2017 konnte die gute Kooperation mit der Schuldnerberatung des Caritasverbandes Iserlohn fortgesetzt werden.

Durch die jahrelange erfolgreiche Kooperation zwischen den beiden Beratungsangeboten wurden „Schwellenängste“ abgebaut.

Durch Fallkooperation können Schuldenregulierungen von hier weiter begleitet und gemeinsam mit den Schuldnerberaterinnen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Beratungen sind hierbei in ihrer Intensität sehr unterschiedlich. Sie bewegen sich zwischen einmaligen Vorsprachen bis hin zur Erstellung und Ableistung von Ratenplänen und Ratenzahlungen und der Einleitung von Insolvenzverfahren.

Nach Personalwechseln in beiden Einrichtungen konnte durch ein Kooperationsgespräch in 2017 die Zusammenarbeit belebt werden.

Katholischer Verein für Soziale Dienste (SKM) Menden

Der SKM bietet in Menden die Postanschrift für Wohnungslose an und hält eine allgemeine Sozialberatung vor.

Als Stadt des nördlichen Märkischen Kreises gehört Menden in den Zuständigkeitsbereich der Wohnungslosenhilfe. Um die Erreichbarkeit der Beratung für Wohnungslose in Menden sicherstellen zu können, haben wir mit dem SKM eine Absprache zur Fahrtkostenerstattung getroffen (vgl. auch Exkurs unter 5.2).

Der SKM hat inzwischen in einem geringen Stellenumfang die Betreuung Obdachloser incl. der Prävention von Wohnungsverlusten übernommen. Diese Aufgaben hatte bis September 2016 ein städtischer Mitarbeiter wahrgenommen.

Erwerbslosenberatungsstelle der Diakonie Mark-Ruhr

Mit der Erwerbslosenberatung werden regelmäßig rechtliche Fragestellungen bezogen auf das SGB II erörtert. Auf Grund der unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte bildet sich fachspezifisches Expertenwissen heraus, von dem die jeweiligen Einrichtungen in der kollegialen Beratung wechselseitig profitieren können.

Zudem erfolgen Vermittlungen in beide Richtungen und konkrete Fallkooperationen.

„aufRecht“ e.V.

Der 2009 gegründete Verein „aufRecht“ bietet gemäß seiner Satzung „Hilfestellung für Betroffene bei sozialen Problemen“. Es soll besonders den Menschen geholfen werden, die sich vor dem Hintergrund von Erwerbslosigkeit in seelischer und/oder wirtschaftlicher Not befinden. Wir kooperieren mit dem Verein in Einzelfällen. Unter Anderem bietet der Verein auch Unterstützung in Form von Behördenbegleitungen an.

Straffälligenhilfe/Bewährungshilfe

Mit dem Verein Knackpunkt (u.a. Betreuungsweisungen nach dem Jugendgerichtsgesetz) und der Bewährungshilfe besteht eine gewachsene kooperative Zusammenarbeit in Einzelfällen. Hier hat insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Knackpunkt in den vergangenen Jahren durch den gestiegenen Anteil junger Erwachsener in der Wohnungslosenhilfe an Bedeutung gewonnen.

Flüchtlingsberatung Diakonie Mark-Ruhr/Migrationsberatungen

Die insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 deutlich angestiegene Zahl von Besuchern mit Migrationshintergrund in der Beratung hat zu einer deutlich gestiegenen Zahl von Fallkooperationen mit der Flüchtlingsberatung der Diakonie Mark-Ruhr sowie den Migrationsberatungsstellen unterschiedlicher Träger geführt.

Mit der Flüchtlingsberatung konnten auf kollegialer Ebene Verfahrensabsprachen getroffen werden.

Im Berichtsjahr führten wir ein Kooperationsgespräch mit den Migrationsberatungsstellen (MBEs) und dem Jugendmigrationsdienst (JMD) (vgl. 7. und 8.).

Weitere Kooperationen

Über die bereits geschilderten Kooperationen hinaus gibt es Einzelfallkooperationen mit vielen weiteren Behörden und Einrichtungen. Die Intensität richtet sich nach der Bedarfslage der Besucher (z.B. Beratungsstelle, Berufsbetreuer, DROBS etc.).

6. Marksteine

Kooperation mit dem Chapeau

Nach der Premiere im Jahr 2015 hat sich die Einladung zu einem adventlichen Mittagessen an unsere Besucher durch die Betreiber des Chapeaus etabliert.

Am dritten Dezember kamen ca. 100 Besucher der Wohnungslosenhilfe in die örtliche Gastronomie, das „Chapeau“ in der Wasserstraße. Mit viel privatem Engagement und Spenden ist es den Betreibern erneut gelungen, eine schöne Veranstaltung mit Buffet, Geschenken und Weihnachtsliedersingen in angenehmer Ambiente auf die Beine zu stellen. Das Interesse der Besucher an dieser Veranstaltung ist inzwischen so groß, dass die Kapazitätsgrenze erreicht ist.

Erstmals fand im Sommer ein Grillfest für die Besucher der Wohnungslosenhilfe im Chapeau statt. Wir begrüßen diese zusätzliche Einladung. Die Gäste, die der Einladung gefolgt waren, hatten viel Freude an dieser zusätzlichen Veranstaltung. Wir freuen uns, dass auch hierfür eine Fortsetzung geplant ist.

Totengedenken

Im November begingen wir ein Gedenken für die verstorbenen Besucher der Wohnungslosenhilfe und der Werkstatt im Hinterhof.

Die feierliche Andacht hielt der theologische Geschäftsführer der Diakonie Mark-Ruhr Pfarrer Wehn. Alle Namen der im letzten Jahr Verstorbenen wurden verlesen und für jeden Menschen im Gedenken eine Kerze entzündet sowie ein Stein mit seinem Namen beschriftet. Die Steine werden in einem großen Glasbehälter in der Wohnungslosenhilfe als Ort des Gedenkens aufbewahrt.

Im Anschluss an die Andacht war Gelegenheit sich bei einem Kaffeetrinken an die ehemaligen Weggefährten zu erinnern.

Das würdige Abschiednehmen ist der Wohnungslosenhilfe Iserlohn ein wichtiges Anliegen. So haben wir im Frühjahr 2017 erstmals in der Wohnungslosenhilfe eine Andacht für einen verstorbenen Besucher der Wohnungslosenhilfe mit Urne abgehalten.

Weihnachtsfeier

Am 20.12.2017 konnten ca. 160 Gäste zur traditionellen Weihnachtsfeier begrüßt werden.

Erneut fand die Weihnachtsfeier im Varnhagenhaus des Kirchenkreises Iserlohn statt.

Der Saal im Varnhagenhaus bietet die Möglichkeit in angenehmer Atmosphäre diese vorweihnachtliche Feier zu gestalten.

Es gab wie gewohnt ein festliches Essen und kleine Geschenke für alle.

Von unseren engsten Kooperationspartnern waren die Kollegen der Werkstatt im Hinterhof und die Kollegen der Caritas Schuldner- und Suchtberatung unsere Gäste.

Die Weihnachtsfeier wurde wie in jedem Jahr maßgeblich durch ehrenamtliche Helfer gestaltet. Viele von ihnen sind regelmäßige oder ehemalige Besucher der Wohnungslosenhilfe. Zudem halfen uns Mitglieder der Christlichen Hauskirche Iserlohn.

Das Essen wurde vom Iserlohner Einzelhändler Herrn Nowak vom Marktkauf Iserlohn zum Selbstkostenpreis geliefert.

7. Ziel in 2017

- Intensive Auseinandersetzung mit den Themen Migration und Diversity

Die Auseinandersetzung wurde im Rahmen des Projekts „Rückenwind“ der Diakonie Deutschland fortgesetzt. Im Rahmen dieses Projekts werden thematische Workshops und zusätzliche Supervisionsveranstaltungen angeboten. Themen waren interkulturelle Orientierung und Rassismus.

Ein Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe nahm an einer Tagung der BAG W zum Thema Migration teil. Hier wurden unterschiedliche Lösungsansätze zum Umgang mit EU-Bürgern und Geflüchteten im Hilfesystem vorgestellt und diskutiert.

Weiterhin nahmen die Mitarbeiter der Beratungsstelle an einer internen Fortbildung zu den sozialrechtlichen Ansprüchen von EU-Bürgern teil.

- Klärung der Kooperationsstruktur mit der örtl. Migrationsberatung

Auf Initiative der Wohnungslosenhilfe fand erstmals ein Kooperationsgespräch mit den Mitarbeitern der MBEs (von AWO, Caritas und DRK) sowie dem JMD (ISI e.V.) statt.

Deutlich wurde, dass auf Grund der hohen Arbeitsbelastung sowohl im Bereich der Wohnungslosenhilfe wie auch bei der Migrationsberatung eine hinreichende Unterstützung insbesondere von neu zugewanderten und in wirtschaftliche Not geratenen EU-Bürgern nur schwer sicherzustellen ist. An der Schnittstelle der Hilfesysteme sind Zuständigkeitsfragen nicht eindeutig zu beantworten.

Zudem werden nach und nach mehr anerkannte Menschen mit Fluchthintergrund in dem schon heute überlasteten Regelsystem erwartet. Allen, denen ein geregelter Zugang zur Migrationsberatung nicht möglich sein wird, werden uns in den spezialisierten Beratungen wie Sucht, Schuldner, Erwerbslosen- und auch Wohnungslosenhilfeberatung wieder begegnen.

Vereinbart wurde in der wechselseitigen Zusammenarbeit in der Kenntnis dieser Problematik in den betreuten Einzelfällen einen engeren Austausch zu pflegen.

Erste Erfahrungen aus dem Jahr 2017 zeigen, dass das Gespräch die Zusammenarbeit an der Schnittstelle verbessert hat. Es wurde verabredet in 2018 erneut ein Kooperationsgespräch zur Auswertung der Zusammenarbeit zu führen.

- Freies W-Lan für Besucher der Wohnungslosenhilfe

Die Mittel für die Einrichtung von freiem W-Lan wurden beantragt und stehen bereit. Technische Fragen wurden geklärt, so dass das Angebot 2018 an den Start gehen kann.

8. Ziele für 2018

- Intensive Auseinandersetzung mit den Themen Migration und Diversity
- Klärung von Schnittstellenfragen
- Renovierung der Beratungsbüros

9. Ambulant Betreutes Wohnen

Seit dem 01.01.2005 hält die Diakonie Mark-Ruhr am Standort Iserlohn ein Ambulant Betreutes Wohnen gem. §§ 67-69 SGB XII vor.

„Betreutes Wohnen ist die Verbindung einer selbständigen Lebensführung in Räumen, die aufgrund privatrechtlicher Gestaltung eigenverantwortlich genutzt werden, mit einer planmäßig organisierten regelmäßigen Beratung und persönlichen Hilfe durch Fachkräfte. Es stellt einen eigenständigen Arbeitsbereich innerhalb der Wohnungslosenhilfe dar.“

(WHV: Betreutes Wohnen - Eine ambulante Leistung gemäß §72 BSHG, Münster 2000, Seite 5)

Die Arbeit des Ambulant Betreuten Wohnens erfolgt in enger konzeptioneller Anbindung an die Arbeit der Wohnungslosenhilfe Beratungsstelle. Die Umsetzung dieses Angebotes entspricht den vielfach von den Besuchern der Wohnungslosenhilfe Beratungsstelle geäußerten Wünschen und den von uns festgestellten Bedarfen zur dauerhaften Sicherung von uns vermittelten Wohnraumes.

Zur Lebenslage der Betreuten verweisen wir auf Punkt 4 dieses Berichts.

9.1 Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens

Gemäß der Konzeption verfolgten wir das Ziel mit den Hilfeberechtigten soziale Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Es soll in übliche Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie schulische Maßnahmen integriert werden.

Die Beratung und Unterstützung zielt insbesondere ab auf

- Stabilisierung und Normalisierung der Lebensverhältnisse,
- Sicherung der Wohnung,
- Integration in Beruf und Ausbildung,
- Zugang und Sicherung medizinischer Versorgung,
- Alltagsbewältigung im Wohnumfeld,
- Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen,
- (Frei-)Zeitgestaltung,
- Anbindung an soziale Fachdienste/Befähigung zur Nutzung von sozialen Fachdiensten.

(vgl. WHV: Betreutes Wohnen - eine ambulante Leistung gemäß § 72 BSHG, Münster, 2000, Seite 8)

9.2 Bedingungen der Arbeit

Seit 2012 erfolgt der Zugang in das Angebot über die Beauftragte Stelle des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (LWL) s. Punkt 5.2 dieses Berichtes. Die Einführung der Zugangssteuerung durch die Beauftragte Stelle des LWL und die Änderung im Abrechnungssystem (Fachleistungsstunde ab 01.03.21014) haben strukturelle Veränderungen mit sich gebracht. So stellt die Notwendigkeit der Einhaltung fester Termine zur Aufnahme in das Angebot eine erhöhte Anforderung für die Hilfeberechtigten dar.

Die Zugangssteuerung über die Beauftragten Stellen wurde 2016 im Auftrag des LWL von einem Institut evaluiert. Der LWL hat im Dezember 2016 mitgeteilt, dass die Absicht besteht, das Verfahren zukünftig durch eigene Mitarbeitende durchzuführen, die auch die Hilfeplanung für den Bereich der Behindertenhilfe leisten. Im Rahmen der Regionalplanungskonferenz für die Wohnhilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII im Frühjahr 2017 wurde mitgeteilt, dass für den Märkischen Kreis jedoch vorgesehen ist, dass die Aufgabe weiterhin vom MK wahrgenommen werden soll, die Mitarbeiter jedoch auch die Aufgaben, die bislang von den Hilfeplanern des LWL wahrgenommen wurden, übernehmen.

Zum Zugang und zur Inanspruchnahme der Hilfe wird eine Terminverbindlichkeit vorausgesetzt. Gerade diese Voraussetzung zu erfüllen, kann durch die sozialen Schwierigkeiten des Hilfeberechtigten erschwert sein.

Hierauf zu reagieren ist eine ständige Herausforderung in der täglichen Arbeit des Angebotes. Es gilt die Zugangsschwierigkeiten insbesondere der Personengruppe gem. §§ 67 ff. SGB XII zur Inanspruchnahme von Hilfe bei der Art der Hilfestaltung und im Aufbau und der Pflege der Beratungsbeziehung zu berücksichtigen, um die Aufnahme und den Erfolg der Hilfe nicht zu gefährden.

Seit 2016 ist die Regelbewilligungsdauer für Erstbewilligungen auf 12 Monate erhöht worden. Hiervon wird nur noch in begründeten Ausnahmefällen abgewichen.

Folgebewilligungen erfolgen weiterhin für den Zeitraum eines halben Jahres.

Die Bewilligung von Fachleistungsstundenbudgets für jeweils ein halbes Jahr gibt dem Angebot einen engen Handlungsrahmen vor. Insbesondere wenn das bewilligte Budget nicht geeignet ist, den Bedarf des Klienten vollständig zu decken, fehlt es in den kurzen Bewilligungszeiträumen an Möglichkeiten hierauf angemessen zu reagieren. Hiermit im Betreuungsalltag umzugehen ist eine ständige Herausforderung für die Fachkräfte. Probleme entstehen insbesondere wenn zum Ende eines Bewilligungsabschnitts aufwendige Begleitungen oder gar Kriseninterventionen anfallen. Dann besteht das Risiko, dass Leistungen erbracht werden, die vom Kostenträger letztlich nicht vollständig übernommen werden.

Im Angebot waren 2017 drei Fachkräfte Sozialarbeit/Sozialpädagogik beschäftigt.

Es stehen drei Büros und ein Dienstwagen zur Verfügung. Die Büros der Mitarbeiterinnen des Ambulant Betreuten Wohnens befinden sich innerhalb der Wohnungslosenhilfe Beratungsstelle. Dies gewährleistet einen unproblematischen Zugang und eine schwellenfreie Anbindung der Besucher der Wohnungslosenhilfe Beratungsstelle an das Ambulant Betreute Wohnen.

9.3 Betreuungszahlen

2017 wurden insgesamt 39 Hilfeberechtigte (2016: 39) im Ambulant Betreuten Wohnen begleitet. Davon nahmen 10 Frauen (2016: 6) das Betreuungsangebot wahr.

Von der Altersstruktur her verteilen sich die 39 Hilfeberechtigten wie folgt:

	2017	2016	2015	2014
Unter 20 Jahre	0	0	0	0
20-29 Jahre	12	10	11	8
30-39 Jahre	7	7	9	5
40-49 Jahre	7	12	12	12
50-59 Jahre	10	8	6	8
Über 60 Jahre	3	2	1	2

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Klienten im Ambulant Betreuten Wohnen seltener weiblich, im Durchschnitt älter sind und weniger oft einen Migrationshintergrund haben als in der Wohnungslosenhilfe insgesamt.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt zwanzig Betreuungen beendet. Darunter waren vier Hilfeabschlüsse und elf Vermittlungen an andere Hilfeangebote. Weitere Gründe für Beendigung waren z.B. die Entscheidung des Klienten keine Hilfe mehr zu benötigen. Drei Klienten verstarben leider.

9.4 Ziele in 2017

Konstruktive Begleitung der Neustrukturierung der Zugangssteuerung zur SGB XII §§ 67 ff.

Über die Mitteilung in der Regionalplanungskonferenz (siehe 9.2) hinaus, gab es keine weiteren Umsetzungsschritte zur organisatorischen Umstellung der Zugangssteuerung.

Wichtig ist aus Sicht der Wohnungslosenhilfe Iserlohn, dass bisherige Standards wie zum Beispiel Niederschwelligkeit, zeitnahe Terminvergabe und aufsuchende Arbeit der Beauftragten Stelle erhalten bleiben.

9.5 Ziele für 2018

- Fachliche Begleitung der Neustrukturierung der Zugangssteuerung zur SGB XII §§ 67 ff.
- Renovierung der Beratungsbüros

Iserlohn, im Juni 2018



Ulf Wegmann
Leiter Wohnungslosenhilfe



Heidrun Schulz-Rabenschlag
Fachbereichsleitung Soziale Dienste



Pfr. Martin Wehn
Theol. Geschäftsführer

Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH
- Wohnungslosenhilfe Beratungsstelle -
Trift 3, 58636 Iserlohn
☎ 02371/24405 und 22099
Fax: 02371/785684
- Ambulant Betreutes Wohnen -
☎ 02371/435922

Spendenkonto:
Sparkasse Iserlohn
DE104505000101001885 67
WELADE3HXXX
Verwendungszweck:
Kostenstelle: 13 130